

Freitag, den 5. Decembr. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *etc. etc.* Unfers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



49.

M. Johannis Dimpf

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vor- kommen, verloben, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Hierohnen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *etc. etc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Mark-gängigen Preis der Wolle und des Geträgs des in Vor- und Hinter-Vornen, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem eine gewisse Anzahl Stettinischer Wochen-Zettel, von denen Jahren 1730. bis 1736. auf Königlich allergnädigsten Befehl, an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So wird dazu Terminus auf den 10. Decembr. e. präfixiret, in welchem diejenigen, so Velleben tragen, diese Wochen-Zettel an sich zu handeln, auf der hiesigen Krieges- und Domainen-Cammer erscheinen, die Zettel befehen, ihr Gebot ad Protocolum thun, und gewärtigen können, daß selbige denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung abfolget werden sollen. Signaturum Stettin den 17. Novembr. 1738.

Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Königl. Oberk. Regierung, adermahlen Terminos Subhastations, zu des Herrn Commissarii Blecchi Herren Creditorum, in der grossen Drey-Strasse allhier belegenem Hause, am 13. Novemb. 11. Decembr. a. c. und 8. Januar, f. 2. anberahmet, und deshalb geröbliche Patente affigiren lassen. So wird solches auch hierdurch notificiret, damit die Herren Liebhaber, so dieses zur Handlung sehr wohlgelegene Haus, weil es bis aus Vollwert gehet, auch sonst mit guten Logiamenten, Kichen, Kellern, Behden, Hof, Hack-Bäumen, Brau-Haus, Stallung, Hinter-Gebäude, inselchen einer Wiese beym Woch-Hause versehen, zu versehen willens, sich in bezogenen Terminis, auf der Königl. Regierung in die Commissionis-Stub, Vormittags einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß in ultimo Termino, plus licitanti gegen Erlegung des Preiis, die Addition gestehen solle.

Es dienet denen Wücher Liebhabern zur freündlichen Nachrich, daß den 8. Decembr. als Montags nach dem andern Advent und folgende Tage, in des Buchhändlers Reimari Behandlung, die Bücher und Disputationes, wovon der Catalogus ohn Entschuß ausgegeben wird, an den Reißbietenden verkauft werden sollen: wie denn auch annoch ein anderer Catalogus, von einer auf den 17. Decembr. wieder bevorstehenden Auction, bey ihm zu bekommen ist.

Als auf Veranlassung des Königl. Pommerischen Consistorii, die zu dem ehemahligen Laßadischen Wäysen-Hause hieselbst gehörige, und annoch vorhandene Buchdruckerey mit allen ihren Zubehö, an Litteren, Kästen, ic. öffentlich verkauft werden soll, und dazu 3. Termine, als auf den 10. 17. und 29. Decembr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr angesetzt worden; So muß und Verliehen solche zu kaufen haben, sich in bezogenen Terminis auf der Königl. Laßadischen Schule hieselbst in Stettin einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß dem Reißbietenden gegen bare Bezahlung solche in ultimo Termino zugeschlagen, und extradiret werden solle.

Des seel. Joachim Laddels Herren Creditorum Haus in der Hacken-Strasse allhier, soll den 10. Decembr. a. c. im selbigen Stadt-Gerichte Nachmittags um 2. Uhr adermahl subhastiret, und an dem Reißbietenden verkauft werden. Es können also diejenigen, welche dasselbe zu ertausen willens, sich dafselbst einfinden und ihren Voth ad Protocolum geben.

Der Schneider Stöber allhier, ist besonnen, sein in der Schulken-Strasse, zwischen des seel. Meister Roddotts Creditorum und des Mahler Herrn Adlers Häusern, inne belegenem Hause zu verkaufen; Wer also Verliehen dazu hat, tan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach das Königl. Hof-Gericht zu Stargard, ad Instanciam Herren Jaque Couvreur, dem Hof-Richts-Procuratori und Notario Blauert committiret, in Termino den 16. Decembr. c. nachstehende Pfänder, als 1) 6. silberne Köffel, 221. Loth 212. gr. 10. Rthlr. 12. gr. 2) 3. Ducaten, 8. Rthlr. 6. gr. 3) 1. Species-Ehaler. 1. Rthlr. 8. gr. 4) 12. Wildemanns-Gulden. 8. Rthlr. 5) 6. alte acht Groschen-Stücke. 2 Rthlr. 6) ein goldener Ring, so zehimiret 2 5/8 Rthlr. 7) ein silbern Schaßstück mit dem Gepräge FRIEDERICI Regis Borussiae wieget 9 und ein halb Loth 2 18. gr. 7. Rthlr. 3. gr. 8) ein Goldstück mit dem Gepräge JACOBI Regis Britaniz. 8. Rthlr. 9) 2. Ducaten FRIEDERICI WILHELMI und 10) ein Ungarischer Ducaten. 8. Rthlr. 6. gr. 11) 4. Sächssche Ehaler als 2. runde und 2. vierckigte. 2 1/2 Rthlr. 8. gr. 5. Rthlr. 8. gr. plus licitanti zu verkaufen. So wird solches hierdurch notificiret, und diejenigen so solche zu kaufen Lust haben, können sich zu dem Ende in Termino den 16. Decembr. c. Morgens um 9. Uhr auf dem Königl. Hof-Gericht einfinden.

Es ist seel. Herrn Johann Uldehoffen Wittwe in Stargard enklosen, wegen jünemehenden Alters und Leibes Schwachheit auch anderer Umstände, ihre Wirthschaft und Nahrung überzugeben, und zu dem Ende ihre dafselbst am Hofmarkt belegenem schönen Galt-Haus die 3. Krohnen genannt, zu verkaufen. Es ist dieses Haus zur Wirthschaft und Herbergerung vollkommen apiret, da solches Haus oben und unten mit 15. Stuben, ausser denen Kammern, 4. gewölbten Kellern, schönen Bodens, auf etliche 60. Pferde Stallung und 2. Wassergraben versehen, steht auch weit und breit wegen seiner Bequemlichkeit und guten logirung in guten Ruf, so daß ein guter Wirth reichlich darinnen zurechte kommen kan. Solte nun jemand Lust und Verliehen haben, die Wirthschaft in dem Hause zu continuiren und selbtes zu kaufen, der wolle sich bey der Wittwe Uldehoffen in Stargard melden und versichern, daß sie sowohl in Ansehung des Hauses, als der dazu und zur Wirthschaft gehörigen Meubles, womit sie im Ueberflus versehen, einen raisonnablen Accord treffen werde.

Es soll zu Stargard, des Büchhändlers Meister Verjanss Haus, welches 453. Rthlr. 16. gr. 8. pf. gerichtlich taxiret, an den Reißbietenden verkauft werden, und sind Termini Licitacionis auf den 27. Novembr. 16. Decembr. c. und 21. Januar. a. f. angesetzt; Wiltin werden diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Verliehen, sich ohdenn melden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß in letztem Termino plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden soll.

Daß in dem Intelligantz-Zettel vom 13. Junii a. c. No. 24. beschriebene und nachhero denen Dunholschen Erben vor 1445. Rthlr. adicirte sogenannte Kohnholtsche Haus, in der Wrischken-Strasse zu Stargard, wolen-baute Erben nicht verkaufen; und können diejenigen, welche dieses Haus zu kaufen willens, sich bey dem Kriess-Advocato Kuhnmann als Coheredi zu Stargard forderschnst melden, and sodann mit samstlichen Erben dafselbst den Kauf, Contract schließen.

Es ist der Krüger Sandbäck in Kloxin, eine Meile von Hyrß gelegen, unter dem Herrn Hauptmann von Kätsow gefessen, wilens, seinen Erb- Krug an dem Weisbiedenden zu verkaufen. Wer also Lust und Belieben hat, solchen vor einen billigen Preis an sich zu erhandeln, kan sich bey obgedemelten Krüger einfinden und sich wol teurer Nachricht erholen; Der Anzug muß in der Frühjahrs Saatzeit geschehen.

Es läst der Bürger und Zingelner Meister Daniel Sturm, sein zu Pasewald in der Ucker-Strasse, neben dem Drechsler Meister Müllern belegenes Erb- und Wohn- Haus, samt allen dazu gehörigen Perennentien, zum öffentlichen Kauf aufbiehen. Wer demnach hierzu Belieben hat, kan sich bey Verkäufern melden und Handlung pflegen.

By der Stadt Alten-Damm ist eine Quantitz Heu vor Rindvieh zu verkaufen; Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Herrn Edmüerer Schambachen daselbst, und in Stettin bey dem Hn. Executori Schwanden melden, welche mit ihm wegen des Preises accordiren werden.

Als auf Einhalten der Vormünder, und Gutshuden E. E. Gerichts, der Neumannschen Pupillen Camp zu Damm, verkouffet werden soll; So sind zu Veranlassung desselben Termini auf den 12. Decembr. h. a. den 5. Januar, und 9. Februar. 1739. anderahmet; und können diejenigen so Welken haben solchen Camp Landes zu erhandeln, in benannte Termine des Morgens um 9. Uhr zu Rath-Hause sich stellen, ihren Both gerichtlich ad Procollum geben und gewärtigen, daß im lezten Termino dem Weisbiedenden solcher Camp zugeschlagen, und verlassen werden solle.

Es wird hiemit notificiret, daß diejenigen so gedruckte Wollmachten nöthig haben, solche a. Stüd vor 8. gr. bey dem Herren Licentiat und Hof-Gerichts-Advocato Kätken in Collberg bekommen können.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Wann der zur Königl. ten Laßfabriken Schule- gehörige große Obst- und Kükens-Garten, mit denen darin vorhandenen zweyen Gartens-Häusern, imgleichen das so genannte Weiskersche Haus, entweder ganz, oder auch nur einige Logiamenter darin, nebst einigen Stuben in denen andern Häusern, hinwider vermietet werden sollen; So können diejenigen, so den Garten, oder das Weiskersche Haus, oder nur einige Stuben zu mietzen willens sind, sich deshal bey dem Herren Regierung, Secretario Willen melden, und der Miethe halber mit ihm recordiren.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Woll verwichenen 11. Novemb. c. als am angehesten und neulich kund gemachten Licitation-Termin, der zu verpachtenden Katholischen Güther, sich keine annehmliche Pächter gefunden, so wird dem Publico hiemit nochmalts kund gemacht, daß ein anderer Termin zur Licitation, der auf künftigen Ostern 1739. Nachts los werden besagten Güther, als zwey Ackerwerke in Plath bey Greiffenberg, ein Ackerwerk in Piepenburg, eines in Hepebeck, und eines in Zowen, auf den 22. Decembr. dieses Jahres anderahmet worden. Die also zu der Pachtung Belieben haben, können an gedachtem Tage Vormittage bey dem Hoch-Adlichen Inspector Woldten, auf dem großen Schloß in Plath, sich melden, und gewärtigen, daß sodann plus Licitant, gegen sichere Caution, eines oder das andere Ackerwerk zugeschlagen werden soll. Die Nachrichten und Anschläge von denen benannten Güthern sind in Stettin bey dem Herrn Rath Weiskner, in Stargard bey dem Hof-Gerichts-Secretair Herrn Seefeldten, in Greiffenberg bey dem Herrn Land-Rath Möller, und zu Plath auf dem großen Schlosse zu sehen.

Das Hochadeliche Gut Bardowiß, anderthalb Meilen von Stargard gelegen, wird auf Marien 1739. Nachts los; so also jemand solches in Pacht zu nehmen resolviren solte, derselbe wolle sich auf benanntem Guthe melden, und desfalls mehrere Nachricht empfangen; Es kan auch auf Verlangen ein völliges Inventarium an Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafen, Schweinen, ic. jedoch vor daare Bezahlung, darauf gelassen werden.

Weilen die Akernde-Jahre wegen der Pasewaldschen Stadt, Fischerey zu Ende; Als wird Terminus Licitationis auf den 15. Decembr. a. c. anderahmet; damit diejenige so solche zu pachten gemeinet, sich in ermeldtem Termino zu Rath- Hause stellen und licitiren können.

Zu Rummelsburg in Winterpomern, sollen folgende Stücke auf 2. 3. und mehrere Jahre, plus licitanti verpachtet werden, als 1) die Siegel- Scheune und Brenn- Ofen, nebst darz- gehörigen Hause, Hof, Gartens, Land, Wiesen, Holzungs, Weide, Fischerey, ic. 2) Der Potellenfang, die Kämpfe und Wiesen, die Gartens auf der Freiheit, und Katwin, das Wardt Städte Geld, die Stadt-Wage, ic. Wer also diese Stücke zusammen oder einzeln zu pachten gesonnen, kan sich den 4. und 19. Decembr. c. imgleichen den 7. Januar. a. f. zu Rummelsburg bey dem Magistrat melden und gewärtigen, daß die beliebige Stücke dem Weisbiedenden sollen zugeschlagen, ihm auch der Contract ausgefertiget werden.

5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist vom lobshamen Stadt-Berichte alhier, wegen Mr. Martin Goldwons Credit-Weisen, der dritte Terminus ad liquidandum auf den 17. Decembr. a. c. Vormittag um 8; und Nachmittag um 2. Uhr angepset;

oder solchemnach etwa von Martin Folschow etwas zu fordern vermemnet, kan sich alldem daselbst anbieten, seine Jura beybringen und verficiren, widerigenfalls haben die Ausbleibenden sich der ohnehnehbaren Praelusion zu gewärtigen.

6. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Capitain Ewald von Podewils auf Neuhoff ic. die bishero im Concurs gestandene Wedellsche Bauer-Höfe im Grossen Reichow, als Plus Licitans erstanden, und das Kauff-Preitum, ad judiciale depositum, beym Königl. Preuss. Hoff-Gerichte in Eöslin eingesetzt; So worden nach dem ergangenen Judicatio vom 5. Nov. c. die unbekanteten Interessenten der 4ten Classe des Wedellschen Concurfes, hieburch zum Empfang der Gelder angefordert, sich a dato in 6. Wochen sub pena praclusi bey dem Königl. Preussischen Hoff-Gerichte in Eöslin zu melden, daselbst ihre Forderungen zu justificiren, und dem erwähnten Decreto zufolge überall praestanda zu präciren.

Als in dem Dorffe Unterhagen; dñss viertel Meile von Stargard gelegen; vor einiger Zeit ein Köstliche und Einwohner, Nahmens Nagel, verstorben, dessen Hoff-Zimmer nun, als weidts den Erben eigen, da der fundus der Herrschaft gehört, den 17. künftigen Monats Decembris vor der Gerichts-Obrigkeit, dem Herrn von Wedell in Braunschort, verkauft und verlassen werden sollen: So wird solches öffentlich hieburch bekannt gemacht, damit ein jeder der an forbanen Zimmern einige An- und Zusprache zu haben vermemnet, sich sobann melden und selbige verficiren könne; im widerigen wird nachhero keiner weiter gehört werden, wie denn die Citation aller etwaniget Creditors oder deren, so sonst ex quocunq; capite hieran Praetension haben mögten, sub pena praclusi hienit geschieht.

Als in denen zur Licitation des Widdemanschen Hauses zu Colberg, vorhin angesetzt gewesenem Terminis, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und dann zu anderweitiger Licitation deselben so wohl, als der übrigen Widdemanschen Erbsden und Immobilien, der Scheune und Garten vor dassigem Golders-Lohr, der 23. Dec. a. c. und 19. Jan. wie auch 16. Febr. a. f. anberaumet; So wird dem Publico solches hieburch bekannt gemacht, und sowohl Käufern als auch diejenigen, so daran einige An- oder Zusprache zu haben vermemnen, erinnert, sich in angezeigten Terminis gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß in dem letzten Terminis, nicht allein die zu licitirende Stücke dem Meistbietenden zugeschlagen, sondern auch diejenigen, so ein niges Recht daran zu haben vermemnen, mit ihrer Forderung praclusiret werden sollen.

Zu Fregentwalde in Pommern, soll ein am Markt belegenß Wohn-Haus, beneß Hinter-Hause, Garten und Wiese, wie auch noch 4. Wiesen, zwey Düsen Landes in dreyn Feldern, beneß gehörigem Berglande in jedem Felde, und Scheune, öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Terminis zur Licitation und Kauffhandlung seyn auf den 11. Decembr. c. 5. Januarii und 9. Februarii 1739. angesetzt; die Liebhabere dieser zum feilen Kauff gestellten Immobilien, haben sich also gedacht Tage zu Rath-Hause um 9. Uhr Vormittags daselbst zu melden und Handlung zu pflegen, ingleichen ein jeder, so etwa an forbanen Immobilien Ansprache zu haben vermemnet, so dann ebensals seine Jura gehörig zu beackten.

Der Topffer Mr. Michel Albrecht zu Bahn, kauft vor übrigen Cohareden des sel. Daniel Friederichs, eine vor den Ober-Lohre, zwisßen Michel Kungen und Dregerß Wittve inne belegene Scheune, neßß 2. Rüdten Rohl-Landes vor 120. Rthlr. 8. gr. Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermemnet, derselbe kan sich binnen 14. Tagen auf dassiger Gerichts-Stube melden, und gewärtigen, wann er selbige verficiren wird, daß er gehört, oder in Entschlung dessen excludirt werden solle.

Der Senator und Kaufmann Caspar Heinrich Bellgard, notificiret hienit, daß er den 7. Novembr. a. c. von sel. Joachim Wacken Wittve Dorothea Zuden, ihren sämtlichen Erben, einen Schessel Acker inclusive eines haben verhandenen Kleinen Wiesens Biages, so auf dem so genannten Rüdten-Weeder belegen, am und vor 20. Rthlr. Erbs- und Eigenthümlich Gerichtlich erkauffet. Wer also wider diesen Gerichtlich geschlossenen Kauff-Contract gründlich zu sprechen vermemnet, derselbe muß sich innerhalb 4. Wochen melden, sub comminatione, daß ihm nach der Zeit ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden solle.

Zu Eöslin, haben des sel. Dypermannen Fran Wittve und derselben Schmeizer-Sohn Dr. Pusche, ihr in der Esßlinischen Straß belegenß Wohn-Haus, an ihren resp. Sohn und Schwager, Hn. Dier Antwann Dypermann für 400. Rthlr. verkauft und abgetreten. Sollte nun jemand an solchem Hause einige Ansprache zu haben vermemnen, derselbe hat sich daselbst den 19. Dec. c. zu Rath Hause zu melden, seine Jura zu verficiren, oder aber im Ausbleibungs-Fall der Praelusion zu gewarten.

Als der Hr. Hauptmann Ewald von Podewils auf Neuhoff, als Käufer der im Concurs gestandenen Wedellschen Bauer-Höfe in groß Reichow, die Interessenten der 4. Classe daselbst, durch den Intelligenz-Bogen sub No. 47. aufzusetzen, innerhalb 6. Wochen bey dem Königl. Hoff-Preuss. Hoff-Gericht zu Eöslin, praestanda zu präciren und ihr Geld zu erheben, diejenige aber, so dabei intercesset gewesen, gröffesten theils verstorben und deren Erben davon wol gar nicht wissen mögen, so wird hieburch Nachrichtlich gemeldet, daß es 1. der sel. Wathias Ernst von Podewils auf Glogin ic. 2. sel. Lieutenant von Wriesen Wittve. 3. sel. Hans von Zäfler Wittve auf Wusterhausen. 4. die Kirche zu Podewils. 5. sel. Major von Podewils Erben. 6. der sel. Lieutenant Ewald von Podewils auf Neuhoff. 7. sel. von Lettonen Lebtiger. 8. sel. Burgemeister Kun denreich Erben. 9. Geschwistere von Buchel. 10. Anna Barbara von Wriesen. 11. Ernst Ludwig von Pritzen Wittve. 12. Christian Gutfach. 13. Paterni Creditores Lieutenant Wathias Hinrich von Podewilsen

gewesen. Welche sich nun davon noch bey'm Leben besitzen, oder Erben, Cessionarien, Donatarien oder dergleichen seyn, solche können sich bey dem Hn. Rath Weißfuss zu Cöslin angeden und nähere Nachricht einholen, es ist aber nicht zu säumen, weß der Hr. Hauptmann von Hoberwitz die Endschafft der Sache stark urgiret.

7. Persohnen so entlassen.

Peter Witschlow, Winda Müller zu Groß-Borkenhausen, im Borken-Crayse, ist vor einiger Zeit von da, seiner Krauen Aussage nach, nach Cöslin gegangen, um von dem daßigen Ober-Untmann, wegen seines verstorbenen Bruders in Hohlen, Erb-Geld abzufodern, und bisher ausgeblieben. Selbiger trägt einen lichtsrauen Hock und Futterhemde, nebst seinen neuen Calenanguen Brust-Tuch, ist mittelmaßiger Größe, sieht roth und weiß aus, und ohngefähr 28. Jahr alt. Alle und jede Gerichts-Dristigkeit aber und sonst je demänniglich werden hiemit dienstfrendlich ersüchet, wann sie etwan von dessen Aufenthalt Nachricht geben könnten, solches nach Wangerin an den Land-Rath zu melden, die Unkosten sollen zu Dancke erstattet werden.

Es ist vor Johngesehr 6. Wochen, eines hiesigen Soldaten-Sohn von 9. Jahren, dessen Nahme Johann Friedrich Eichstedt, von seinen Eltern weggenommen, auch nach erhaltener Nachricht, mit einem bereits erwachsenen Barschen in Bräus, Edkinn, Hasewald und rothen Klemnow gewesen, des Soldaten Sohn trägt ein blaues Camiol, dergleichen Brust-Tuch, und weissen Hosen, hat ein langes ganz weißes Haar; zu werden demnach alle und jede hiemit dienstlich ersüchet, wem von dieses Jungen Aufenthalt etwas bekannt werden sollte, solches dem hiesigen Königl. Grenz-Post-Ämte kund zu maachen, damit dessen betümmerte Eltern solchen wieder abholen können.

Als der Königl. bestallte Schloß- und Schorsteinfeger Hr. Gottlieb Friedrich Vogel zu Stargard, seine Leute zu Bereidung der Arbeit in seine auswärtig belegene Dörther vertheilt, so sind zwey Lehr-Jungen, 1. Nahmens Hans Rannenberg, eines Maurers Sohn aus Lutzpahn, ziemlich angewachsener doch hagerer Saur, etwa 20. Jahr alt, so ohnedem unter dem Hochlöbl. Alts-Borkischen Regiment enalliret. 2. Daniel Henning, eines Nagelschmiedes Sohn aus Stargard, kleiner und untersehrer Saur 14. Jahr alt, von der Stadt Wyrzig den 25. Nov. c. heimlich davon gegangen, und haben anoch ein ziemliches an Gelde, so sie in denen auswärts thätigen Deyn verdienen, mit sich genommen. Wann man nun von dergleichen Aufenthalt bishero keine Nachricht erhalten können, solche Dohheit aber an denen entwichenen Lehr-Jungen, insonderheit an den ersten, als welcher bereits zu 3. malen heimlich aus der Arbeit gegangen, und gleichfalls Selber mit sich aneigniret, so ihm aber allemal von seinen Dn. wieder vergeben worden, dieser auch ohne zweiffel den andern nur verführet, nachdrücklich zu beandnen? So werden hiedurch jedermänniglich, insonderheit die Schloß- und Schorsteinfeger dienstlich ersüchet, falls sich obbenannte beyde Lehrlingens, Hans Rannenberg und Daniel Henning, irgendwo auf oder in Arbeit befinden, selbige sofort arreiren zu lassen, und Dn. Vogel zu Stargard davon Nachricht zu erhalten, als welcher dieselben gegen Restituirung der erzwangnen Unkosten, so gleich abholen lassen wird, auch erdtösig ist, in solchen auch anderen Fällen, wiederum dienstfertig zu seyn.

8. Avertiffements.

Nachdem die allertoenigsten Ihrer Interessenten, von gegenwärtigen Nachrichten, sich bis anhero mit schuldiger Zahlung derselben, so dar allen Erinnerungen zuwider, eingekunden, obgleich schon 3. Quartale, völlig verstrichen, als wird dieselbe hiemit nochmalen, sonderlich bey sämtlichen Königl. Postämtern der Provinz, urgiret, und solche allerschens und ohnehelbar zu bewürden ersüchet; andersgestalt sich ein jeder den ihm daher zukommenden unverschämlichen Verdruß selbst wird bezuzumessen haben.

Als aus bewegenden Ursachen veranlasset worden, daß der im Calender auf den Mittwoch vor aller Heiligsen stehende, und im Abnehmen gerathene Jahr-Markt zu Neuen-Stettin, auf einen andern Termin nemlich den Mittwoch vor der Weynachts-Woche versetzt, und Dienstags vorher der Vieh-Markt gehalten werden soll; So wird solches jedermänniglich, dem Publico zum besten, hiedurch besandt gemacht, damit diejenigen, so solche Märkte bereisen wollen, sich darnach richten können. Stets tin den 18. Nov. 1738.

Königl. Preussisch-Kriegs- und Domain-Cammer.
Zu Greiffenhausen, ist der ehemalige Arrhendator Daniel Schulz, unverehelichet und sonder Velbes-Erben verstorben, und hat an dazumem Gelde 8r. Rthlr. 4. gr. dergleichen 25. Stck Schwaaffe hinterlassen, da nun der Defunctus 10. Bröder gehabt, welche dem Verichte nach gleichfalls allesamt verstorben, hingegen Kinder von denselben anoch vorhanden seyn sollen; So hat Senatus nöthig erachtet, diesen Todes-Fall zu notificiren, und Terminum auf den 6. Januar. 1739. präfigiret, in welchem alle diejenigen, welche an des verstorbenen Daniel Schulzens Verlassenschaft Ansprache machen wollen, zu Greiffenhausen in curia erscheinen, und Legitimation bebringen müssen, da alsdann denjenigen, welche sich gehörig legitimiret, vorbenannte Erbschafft extradiriret, nachhero aber weiter keiner gehört werden soll.

Daß am 11. Dec. in dem dem hiesigen St. Johanns Kloster zugehörig an Dorffe Podesind, die Kirchens-Bednung beschriben, und die Wolgthat gehalten werden solle, wird hiemit dem Publico nach Königl. allensgnädigster Verordnung kund gemacht.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß auf denen der Stadt Stettin gehörigen Holländischen Lehen, annoch Leuthe zur Abdingung verlanget werden, und weil es anjeh noch gut trocken, so können diejenige gen. so solche Arbeit annehmen Lust haben, sich bey dem Hn. Amtmann Kolben in Hohenholz oder bey dem Königl. Regierungs-Executori Hn. Schwanden melden; vor den Morgen Pommerisch wird zu rathen bejehlet 10. r. 11. Hs 13. Rthlr. und wann durch die Rasse die Abdingung nicht möglich secheben könnte, sollen die Leute die Koppeln anzuhschen, damit selbe allezeit in der Arbeit bleiben können.

9. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26. Novembr. bis den 2. Decembr.

- Den 26. Novembr. Parniger Thor. Hr. von Flemming, aus Masdorsff, log. bey Friedeborns.
 Hr. von Wepfer, log. in 3. Kronen.
 Berliner Thor. Hr. Capit. von Sydow, außer Diensten, log. in Potsdam.
 Den 27. Nov. Parniger Thor. Herr Capitain von Kamke, vom Kron-Princkischen Regiment, gehet durch.
 Hr. von Zastrow, log. in 3. Kronen. Hr. Lieut. von Rastow, vom Calberschen Barallion, gehet nach Prenzlau.
 Den 28. Nov. Parniger Thor. Hr. Capit. von Puttkammer, vom Borschen Regiment, log. im schwarzen Adler. Hr. Capit. von Flemming, vom Glaubischen Regiment, gehet gleich durch. Hr. Lieut. von Rieden, vom Barentschen Regiment, log. bey dem Hn. Lieut. von Rieden, vom Anhalt-Zerbstschen Regiment.
 Den 29. Nov. Parniger Thor. Hr. Cammerherr Bernhardt, von Sr. Hoheit Marggraf Friederich, log. in 3. Kronen. Hr. Lieut. von Glasenapp, vom Boufforschen Barall, log. im goldenen Engel.
 Berliner Thor. Hr. Regiments-Feldtheer Heinrich, vom Barentschen Regiment, log. in 3. Kronen.
 Puttkammer Thor. Herr Obrist-Lieutenant von Kretzsch, vom Barentschen Regiment, log. bey dem Major Herrn von Lüderitz. Hr. Land-Nacht von Hamann, log. im Land-Hause. Hr. Capit. v. Jorgas, und Hr. Bährnich von Mellin, vom Barentschen Regiment, log. in 3. Kronen.
 Den 1. Decembr. Parniger Thor. Herr Rittmeister von Oken, in Sächsischen Diensten, log. in Potsdam.
 Herr Lieut. von Bergberg, vom Alt-Borschen Regiment, log. im schwarzen Adler.
 Berliner Thor. Hr. Capit. von Döbener, vom Barentschen Regiment, gehet durch.

14. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 29. Novembr. bis den 4. Decembr.

Wed. der Sr. Petri und Pauli Kirche, Friedrich Wendorsff, Königl. Fisch-Messers Knecht mit Frau Anna Küsters.

15. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey K&S. a 280. lb.
 Schwedisch Eysen 8. rthl. 16 gr.
 Engelländisch Bley 13. rthl. 12 gr.
 Isländische Fische
 Englisch Vitriol 6. rthl.
 Ordinaire Torffe
 Königsberger Hanpff 15. Rthlr.
 Schwedische Vitriol 5. Rthlr. 12. gr.
 Schucken Hanpff
 Finnemarscher Rotscher
Waaren bey C&A. a 110. lb.
 Blau-Holz
 Japan-dito
 Gelb dito
 ernebeck

Amsterdammer Pfeffer 36. Rthlr.
 Dänischer Dito 35. Rthlr.
 Groß Melis 19. Rthlr.
 Klein dito 21. Rthlr.
 Refinaden 23. Rthlr.
 Candis-Bröbden 25. b. 29. Rthl.
 Puber-Bröbden 26. Rthlr.
 Mandeln 15. b. 18. Rthlr.
 Große Kostnen 8. 7. Rthlr.
 Feine Crape 28. Rthlr.
 Mittel Crape 18. Rthlr.
 Mülle 5. rthl.
 Besklausche Rötze 7. b. 12. Rthlr.
 Englische Waanne 5 Rthlr. 12 gr.
 Rüben-Dehle 8. 9. Rthl.
 Lein-Dehle 7. Rthl. 12. gr.

Krebde 4 gr.
 Feine cation Port-Weise 6 rthl.
 Geläuterter Salpeter 26 rthl.
 Gemahlen Blau-Dolz 5 rthl. 12 gr.
 Dito roth Dolz 12 rthl.
 Reis 6 rthl.

Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stod-Fisch 3 Rthlr. 16 gr.
 Rothfcher mittel Fisch 3 Rthlr. 16 gr.
 Klein Fisch in Fässer 3 rthlr. 12 gr.
 Kehl-Spurten 2 Rthlr.
 Gemeine Spurten 2 Rthlr.
 Amidom 5 rthl.
 Poulé Baum-Dehle 12 Rthl.
 Sevils-Dehl 13 rthlr.
 Schwefel 5 rthlr.
 Silber-Blätt 7 rthl.

Waaren zu Steine, a 22. lb.

Preussischer Flach 1 Rthlr. 12 gr.
 Rigarscher dito 1 rthl. 16 gr.
 Bor-Pommerscher dito 1 rthl. 8 gr.
 Memmelscher dito 1 rthl. 16 gr.
 Scharen-Talch 1 rthlr. 20. gr.
 Licht-Talch
 Königsterger Hanff
 Weiße Holländische Seiffe

Waaren bey Pfunden.

Orlean 12 gr.
 Indigo St. Doumigo 1 rthlr. 8 gr.
 Chocolate 14 gr.
 Coffee-Bohnen große 8. 9. 10. gr.
 Dito kleine Levantische 18 gr.
 Indigo Koriskau 1 rthlr. 8 gr.
 Grün Thé 1 rthl. 12 gr.
 Rayser Thé 2 Rthl.
 Blumen-Thée 3 bis 4 rthl.
 Thé de Boue 1 rthl. 4 gr.
 Super fine dito 1 rthl. 12 gr. 2 rthlr.
 Zucker 4/4 6 pf. 5, 6 bis 7 gr.
 Gelb-Wachs 6 gr.
 Knaster Tobac 1 rthl. 1 rthl. 2. 5. 2 rthl.
 Virg. Blätter Tobac 4/1 5/1 6. 6 gr.
 Muscaten-Nüsse 2 rthl. 6 gr.

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Loone	1	13	4
das Quart			10

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinar weis und braun			
Krug-Bier die halbe Loone	1	1	6
das Quart			8
die Bouraille			7
Weizen-Bier die halbe Loone	1	4	1
das Quart			8
die Bouraille			8

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quant.
Vor 2. Pf. Semmel	11		1
3. Pf. dito	17		
Vor 3. Pf. schön Rotten Brod	28		3 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	25		2 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	19		1
Vor 6. Pf. Haus-Bakens Brod	1		2 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	4		3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	8		6 $\frac{1}{2}$

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.
Rind-Fleisch	1	1
Kalb-Fleisch	1	1
Hammel-Fleisch	1	1
Schwein-Fleisch	1	1

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 27. Nov. bis den 3. Dec. 1738.

Niemand.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 27. Nov. sind allhier abgegangen 249. Schiffe.
In dieser Woche aber sind keine abgegangen.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 27. Nov. bis den 3. Dec. 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 27. Nov. sind allhier angekommen 232. Schiffe

No. 233 Schiffer Daniel Sprenger, dessen Schiff der junge Daniel, von Amsterdam mit Ballast.

234 Jodim Schmidt jun. dessen Schiff der junge Tobias, von Amsterdam mit Ballast.

235 Hans Lüthcke, dessen Schiff St. Andreas, vom Amsterdam mit Ballast.

235 Summa derer bis zum 3. Dec. allhier angekommenen Schiffe.

Die Getränke ist zur Stadt gekommen.
 Vom 27. Nov. bis den 2. Dec. 1738.

Gerste	109.	21.
Malz	31.	20.
Haber	3.	7.
Erbsen	1.	15.
Durchweizen		
Summa	420.	3.

Welken
 Roggen

Winfel	38.	11.
Scheffel	235.	1.

12. Woll- und Getränke-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 28. Novembr. bis den 5. Decembr. 1738.

Zu	Wolle der Stein	Weissen Winfel.	Roggen der Winfp.	Gerste der Winfp.	Malz der Winfp.	Erbsen der Winfp.	Haber der Winfp.	Durchweiz der Winfp.	Waffen der Winfp.
Stettin	fl	nicht	eingetömen						
Udermünde		17 R.	11 R.	8 R.	10 R.	12 R.	7 R.		
Anklam d. l. St.		17 R.	10 R.	7. R.	10 R.	12 R.			
Wisdam	2 R. 8 gr.	16 R.	11 R.	8. R.	10 R.	12 b. 13 R.	6. R.	11 R.	10 R.
Deuin der l. St.	1 R.	17 R.	10 R.	7. R.	10 R.	10 b. 12 R.	6. R.		16 R.
Trepto an der L. See der l. St.			10 R.	7 R.					
Pasewald d. l. St.	1 R. 12 gr.	18 R.	11 R.	9 R.	12 R.	12 R.	8. R.	12. R.	13 R.
Neumarp		19 b. 20 R.	11 R.	9 R.	9. b. 10 R.	15. R.			16 R.
Burg	Pat	nichts	eingesandt.						
Tollnow	2 R 16 b. 3	22 R.	12 b. 13 R.	9 R.		16 R.			
Stargard	3. b. 3 R. 4. gr.	16 R. 12 gr. b. 17 R. 12 gr	11 b. 12 R. 12 gr.	9 R. 12 gr. b. 10 R. 12 gr.		16 R.	6 R.		13 R.
Haber	Pat	nichts	eingesandt.				8 R.		
Damm		19 R.	14 R.	10 R.					16 R.
Mangerin		22 R.	12 R.	10 R. 12 gr.					
Rassow			12 R.	8 R.					
zades									
Regenwalde	Haben	nichts ein-	gesandt.						
Freyenwalde						16 R.	7 R.		9. b. 10 R.
Wryk		24 R.	12 R.	10 R.					
Bahn									
Hiddichow									
Raugarden	Haben	nichts	eingesandt.						
Plathe									
Bollin	2 R. 8 gr.	26 R. 14 R. 16 gr.	11 R. 11 R. 8 gr.	8 b. 9 R. 8 R.					
Hügenwalde									
Camwin	Haben	nichts ein-	gesandt.						
Breissenhagen		21 R.	11 R.	9 R. 8 gr.					
Trepto an der l. St.	Haben	nichts	eingesandt.						
Neu-Stettin		26 R.	12 R.	10 R.	12 R.	16 R.	8 R.	24 R.	16 R.
Weslin	3 R. 8 gr.	20 R.	11 R. 8 gr.	9 R. 16 gr.			6 R. 16 gr.		
Erbin		21 R.	12 R.	10 R.		13 R.	7 R.	28 R.	36 R.
Tolberg									
der leichte Stein									
Belgards	Pat	nichts	eingesandt.						
Edglin	2 R. 22 gr.	18 R.	10 R. 16 gr.	10 R. 8 gr.		9 R. 8 gr.	6. R.		16 b. 18 R.
Edglin	2 R. 12 gr.	18 R.	16 R. 16 gr.	10 R.	12 R.	13. b. 14 R.	5 R. 8 gr.	8 R.	
Schlawe d. l. St.	1 R. 8 gr.	14 R.	9 R. 8 gr.	8 R. 16 gr.	10 R.		5 R. 8 gr.		
Stelpe		16 R.	10 R. 9 gr.	9. R. 12 gr.			12 R.	6 R.	
Panenburg	3. R. 8. gr.	24. R.	11 R.	9 R.			20 R.	6 R.	16 R.
Deerwalde	Pat	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern
 (den Post, Nemtern vor 1. Gr. zu bekommen.